

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

(Datenschutzinformation)

Jugendamt / Adoptionsfachstelle

| | T |
|--|---|
| Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO | Landratsamt Bodenseekreis, vertreten durch den Landrat Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen info@bodenseekreis.de |
| Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten | Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen datenschutzbeauftragter@bodenseekreis.de |
| Zweck(e) der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage(n) | Die Angaben werden benötigt, um - die Aufgabe der Beratung und Belehrung in Verfahren der Annahme als Kind zu erfüllen - geeignete Adoptiveltern für ein Kind zu suchen und ggfls. dort unterzubringen - abgeben Eltern bei der Adoptionsfreigabe zu begleiten - Antrag auf Eignungsprüfung für ein Adoptionsverfahren zu bearbeiten - Adoptiveltern mit dem Adoptivkind umfassend zu beraten und im Adoptionsprozess zu begleiten. Die Erhebung erfolgt aufgrund Art. 6 Absatz 1 lit. c DSGVO i. V. m. § 1741 ff. BGB, AdVermiG, §§ 2 Abs. 3 Nr. 7, 9, 11 - 13, 61 ff SGB VIII |
| Empfänger oder Kategorie von Empfängern, wenn personenbezogene Daten regelmäßig weitergegeben werden | Die Daten werden nur an Dritte weitergegegen, wenn dies zur Aufgabenerfüllung nach dem AdVermiG erforderlich ist. |
| Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer | Die erhobenen Daten werden nur solange gespeichert, wie sie zur Erfüllung der Aufgabe, für die sie erhoben und genutzt wurden, erforderlich sind. Die Aufbewahrungsfrist für Adoptionsakten beträgt 100 Jahre ab Geburt des Kindes gerechnet § 9 Abs.1 Satz 2 AdVermiG. Für die reinen Beratungsakten besteht in der Regel eine Aufbewahrungsdauer von 2 Jahren. |

| Betroffenenrechte | Sie haben als betroffene Person das Recht, vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren. |
|--|---|
| Verpflichtung, Daten bereitzustellen Folgen der Verweigerung | Eine Aufgabenerfüllung bei Verweigerung kann nicht gewährleistet werden. |